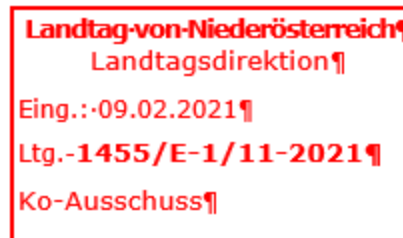


Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Kreuzstetten

Kreuzstetten, 4. Februar 2021



NÖ Landtag und Landesregierung

### Transparenz auf Gemeindeebene – Verpflichtende Einsichtmöglichkeit in Voranschlag und Rechnungsabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Landtagsabgeordnete,

im Zuge der COVID-19-Gesetze wurde die Gemeindeordnung ergänzt: die öffentliche Einsichtnahme in den Entwurf von Voranschlag und Rechnungsabschluss ist in jeder technisch möglichen Weise zu gewähren.

Mein großes Anliegen: **auch nach der Pandemie sollte die Einsichtmöglichkeit auf der Gemeindehomepage verpflichtend sein.** Manche Gemeinden bieten diese Möglichkeit schon jetzt (z.B. in [Gänserndorf](#) : Entwürfe und Beschluss auf der HP); dies ist für die Gemeinden eine Arbeitserleichterung, keine -erschwerung! Voranschlag und Rechnungsabschluss liegen ohnedies elektronisch auf und werden an die Gemeinderäte per Mail geschickt; die Datenschutzbestimmungen müssen schon bisher eingehalten werden. Eine lange physische Anwesenheit der Gemeindebürger ist für den Betrieb am Gemeindeamt belastender.

Die **Einsichtmöglichkeit für Gemeindebürger ausschließlich am Gemeindeamt ist unzureichend!** Es ist unmöglich, mit einmaliger Einsicht einen Überblick über mehr als 200 Seiten zu bekommen.

Rechnungsabschluss und Voranschlag müssen in einer öffentlichen Sitzung beschlossen werden: ohne entsprechende Unterlagen ist es für Zuhörer unmöglich, der Debatte im Gemeinderat zu folgen. Dies alles führt zur Einstellung vieler Gemeindebürger: die machen sowieso, was sie wollen! Das kann nicht im Sinne des Gesetzesgebers sein. Es ist das Vermögen, es sind die Schulden der Gemeindebürger, sie haben Anrecht auf umfassenden Einblick in die Finanzgebarung ihrer Gemeinde.

In den letzten Jahren hat die fortschreitende Digitalisierung viele Möglichkeiten eröffnet: Volksbegehren können online unterstützt werden, Arbeitnehmerveranlagung online, elektronische Rechnungen ...

Es erscheint mir höchst an der Zeit, die elektronische Einsichtmöglichkeit für die Gemeinden verpflichtend vorzuschreiben – ohne gesetzliche Verpflichtung passiert das leider oft nicht. Dazu müsste in der Gemeindeordnung nur die Bestimmung „durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen“ entsprechend ergänzt werden. Sinnvollerweise findet man danach (so wie in der Stadtgemeinde Gänserndorf) auch die beschlossenen Dokumente auf der Gemeinde-HP (in Ergänzung zur Einsicht im Offenen Haushalt des KDZ).

Ich ersuche den NÖ Landtag, die Gemeindeordnung in diesem Sinne anzupassen und die Finanzen der Gemeinde damit für die Bevölkerung zeitgemäß einsehbar zu machen. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer